



Gleichstellungs- büro

STAAT WALLIS
Departement für Sicherheit und Institutionen 

Der Grundsatz der Gleichstellung

Seit 1981 ist das Prinzip der Gleichstellung von Mann und Frau in Artikel 4 Absatz 2 der Schweizerischen Bundesverfassung verankert:

"Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit."

Der Verfassungsartikel überträgt den gesetzgebenden Organen die Aufgabe, das Prinzip der Gleichberechtigung auch tatsächlich umzusetzen und für die Durchsetzung der Gleichstellung zu sorgen. Um diesem Auftrag nachzukommen, beschloss der Kanton Wallis 1992 nach dem Vorbild von Bund und anderen Kantonen die Schaffung eines Gleichstellungsbüros.

Das Gleichstellungsbüro

1992 gibt der Grosse Rat einer (1989 hinterlegten) Motion Folge und spricht sich für die Schaffung eines vorerst auf fünf Jahre befristeten Gleichstellungsbüros aus.

Am 1. Februar 1993 nimmt das Büro für die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau seine Arbeit auf.

Am 19. Juni 1996 wird das Gleichstellungsbüro gesetzlich verankert: der Grosse Rat nimmt das Gesetz über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann mit deutlichem Mehr an.

Sein Auftrag

Die Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes fördern und kontrollieren, für die Beseitigung bestehender geschlechtsspezifischer Diskriminierungen sorgen, die Öffentlichkeit für Gleichstellungsfragen sensibilisieren und dadurch den Bewusstseinswandel beschleunigen, der für eine realisierte Gleichstellung unabdingbar ist; dies kann geschehen durch Informationsveranstaltungen, durch Studien, durch die Veröffentlichung von Berichten, durch Beratung von Behörden und einzelnen sowie durch eine Dokumentationsstelle, die der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, In seiner Arbeit wird das Gleichstellungsbüro vom Kantonalen Gleichstellungsrat unterstützt und beraten.

Sie sind

an der tatsächlichen Umsetzung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann interessiert
eine Frauenvereinigung
ein öffentliches Gemeinwesen
ein Unternehmen
eine Organisation
eine Schule
Lehrerin / Lehrer
Forscherin / Forscher
Studentin / Student
eine Bibliothek
eine politische Partei
Vertreterin/Vertreter der Medien

Das Gleichstellungsbüro

bietet Ihnen seine Dienstleistungen an :
seine Zusammenarbeit
Rat und Information bei Gleichstellungsfragen
Adressen
Publikationen
Vorträge
Ausstellungen
ein Netzwerk
eine Dokumentationsstelle

Die Dokumentationsstelle

Das Ziel unserer Dokumentationsstelle liegt im Sammeln und Auflegen von Werken, welche die Gleichstellung von Frau und Mann thematisieren.

Sie finden bei uns :

1. Eine Fachbibliothek
Sie umfasst heute mehr als 1500 katalogisierte Werke . Bücher, Berichte, Studien...
2. Zeitschriften
Die Dokumentationsstelle ist auf rund 20 Frauenzeitschriften und feministische Zeitschriften aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien und Quebec abonniert.
3. Pressemappen
Artikel und Auszüge verschiedener Zeitungen und Zeitschriften werden thematisch geordnet.

Gegen 140 Themenbereiche sind erfasst :

Ausbildung	Gewalt	Recht
Erwerbstätigkeit	Gleichstellung	Scheidung
Familie	Kinder	Sexismus
Feminismus	Kunst	Sexualität
Forschung	Mutterschaft	usw.
Geschichte	Partnerschaft	
Gesundheit	Politik	

Die Dokumentationsstelle

bietet Ihnen ihre Dienstleistung an :

Ausleihe
Ansicht an Ort
Fachliche Betreuung von Leserinnen und Lesern
EDV Katalogisierung
Liste der Neuerwerbungen
Erstellen von Bibliographien

Die Bibliothekarin berät Sie gern und unterstützt Sie bei Ihrer Literatursuche.

Eine Adresse

Gleichstellungsbüro
Pré d'Amédée 2
Postfach 340
1951 Sitten
Tel:027/606.21.20 Fax:027/606.21.24

Öffnungszeiten

Die Dokumentationsstelle ist für die Öffentlichkeit donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung zugänglich.

Die Mitarbeiterinnen des Gleichstellungsbüros sind telefonisch von Montag bis Freitag, jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar.

